Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 21.01.2021 Az.: 023.23 - Na/IGn

Id.-Nr.: 212712 Vorlagen-Nr.: GV3-4/2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	02.03.2021	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung des F-Planes im Bereich des Flurstücks 8/21 der Flur 2

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Der Gemeinde liegt mit Schreiben vom 10.12.2020 der Antrag von Frau Eva Struck auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Flurstücks 8/21 der Flur 2, Gemarkung Schülldorf, vor. Das Grundstück ist im F-Plan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und soll auf Wunsch von Frau Struck in eine Wohnbaufläche geändert werden.



Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.06.2019 unter TOP 13 aufgrund des seinerzeit vorliegenden, ähnlichen Antrages beschlossen, dass keine Bauleitplanung hinsichtlich einer wohnbaulichen Nutzung aus städtebaulichen und naturschutzrechtlichen Aspekten vorgenommen werden soll. Eine ausführliche Prüfung erfolgte vorab u. a. im Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Schülldorf von 2019.

Die städtebauliche und auch die naturschutzrechtliche Situation haben sich zwischenzeitlich nicht geändert.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass kein Bauleitplanverfahren durchgeführt wird, um die Nutzungsart des Flurstücks 8/21 der Flur 2, Gemarkung Schülldorf, entgegen des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Schülldorf zu ändern.

Im Auftrage

gez.

Marc Nadolny

Anlage(n):